

# Gemeinde Alt Bukow

## Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow

**Prüfbericht über  
den Jahresabschluss  
der Gemeinde Alt Bukow  
zum 31.12.2021**

**Schlussbericht vom:** 28.03.2023  
**Rechtsgrundlagen:** §11 KomDoppikEG M-V, §§ 3 und 3a KPG M-V  
**Prüfer/innen:** Frau Timm, Herr Woest  
**Prüfungszeit:** 28.03.2023, 15.30 - 16.15 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
  - 2.1. Gegenstand der Prüfung
  - 2.2. Art und Umfang der Prüfung
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
  - 3.1. Ordnungsmäßigkeiten der Rechnungslegung
    - 3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
    - 3.1.2. Jahresabschluss
  - 3.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
    - 3.2.3. Änderungen Bewertungsgrundlagen / sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
  - 3.3. Weitere Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage
4. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

### Anlagen

*Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2021 mit:*

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

Teilrechnungen 2021

Bilanz zum 31.12.2021

*Anhang zum 31.12.2021 mit:*

Rechenschaftsbericht 2021,

Beteiligungsbericht 2021 (entfällt),

Anlagenübersicht 2021,

Forderungsübersicht 2021,

Verbindlichkeitenübersicht 2021,

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen 2021,

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der

Liquiden Mittel und der Kassenkredite 2021,

RUBIKON-Datenauswertung M-V 2021

### Abkürzungsverzeichnis

KV M-V

GemHVO-Doppik M-V

KPG M-V

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (M-V)

Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V

Kommunalprüfungsgesetz M-V

## **1. Prüfungsauftrag**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 hat die Gemeinde Alt Bukow gemäß § 60 KV M-V i.V.m. §§ 43 ffg. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in den §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik aufgezeigt.

Der Jahresabschluss ist nach § 1 Abs. 2 und Abs. 4 i. V. m. §§ 3 und 3a KPG vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow zu prüfen. Über die Art und den Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Prüfungsgegenstand ist der aufgestellte Jahresabschluss 2021 und seine Bestandteile.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1. Gegenstand der Prüfung**

Die Erstellung, die Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Alt Bukow.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der KV M-V sowie nach GemHVO-Doppik M-V und den sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Zum Prüfungsauftrag gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - vermittelte Bild über die Vermögens- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

### **2.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Grundsätze für die Prüfung ergeben sich aus der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 waren:

- die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung,
- die Bilanzierung des Sachanlagevermögens, hierbei vor allem:
  - Vollständigkeit der Vermögenserfassung
  - Bilanzausweis und Bewertung von Zugängen
  - Einhaltung des gesetzlichen Rahmens für Nutzungsdauern von Anlagegütern
  - Berechnung von Abschreibungen,
- die Ordnungsmäßigkeit des Anlagespiegels,

- die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie ihre Differenzierung nach Art und Fälligkeit im Forderungsspiegel,
- die Entwicklung der Liquiditätsposten der Gemeinde und Abstimmung mit der Finanzrechnung und
- die Prüfung des Beteiligungsberichts gem. § 73 KV M-V (entfällt).

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und seiner Bestandteile auf der Basis von Stichproben beurteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt im Einzelfall die Art und den Umgang der erforderlichen Prüfhandlung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Amtsvorsteher hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Gleichzeitig hat er bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeiten der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKHR-MV erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz zum 31.12.2020 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Verwaltung aufgestellt.

---

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Sonderposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

### **3.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Verwaltung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Mustern. Sie enthalten die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. die bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten, jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **3.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die von der Verwaltung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.

### **3.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen / sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

<b>AKTIVA</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderungen</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.924.645,54</b>	<b>2.805.308,27</b>	<b>-119.337,27</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>2.607.743,54</b>	<b>2.488.406,27</b>	<b>-119.337,27</b>
Wald, Forsten	5.719,18	5.719,18	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	322.055,71	322.055,71	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	240.657,84	232.336,11	-8.321,73
Infrastrukturvermögen	2.019.013,79	1.884.534,44	-134.479,35
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.292,02	17.743,95	-2.548,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	6.266,83	6.261,83
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	19.750,05	19.750,05
<b>III. Finanzvermögen</b>	<b>316.902,00</b>	<b>316.902,00</b>	<b>0,00</b>
Beteiligungen	38.469,00	38.469,00	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	278.433,00	278.433,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>792.707,94</b>	<b>947.485,46</b>	<b>154.777,52</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>792.707,94</b>	<b>947.485,46</b>	<b>154.777,52</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-2.041,20	10.330,72	12.371,92
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.749,46	2.532,50	-216,96
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	791.999,68	934.622,24	142.622,56
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	791.999,68	934.622,24	142.622,56
Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>3.717.353,48</b>	<b>3.752.793,73</b>	<b>35.440,25</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderungen</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.394.311,30</b>	<b>2.544.649,69</b>	<b>150.338,39</b>
<b>I.</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>2.494.795,48</b>	<b>2.601.102,27</b>	<b>106.306,79</b>
	Allgemeine Kapitalrücklage	2.439.267,72	2.439.267,72	0,00
	Zweckgebundene Kapitalrücklage	55.527,76	161.834,55	106.306,79
<b>II.</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-353.531,46</b>	<b>-100.484,18</b>	<b>253.047,28</b>
<b>III.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>253.047,28</b>	<b>44.031,60</b>	<b>-209.015,68</b>
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.213.187,05</b>	<b>1.196.380,23</b>	<b>-16.806,82</b>
	Sonderposten aus Zuwendungen	1.183.054,59	1.135.554,72	-47.499,87
	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	30.132,46	60.825,51	30.693,05
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>109.792,30</b>	<b>11.763,81</b>	<b>-98.028,49</b>
	Verbindlichkeiten aus Krediten	94.609,19	0,00	-94.609,19
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	758,01	-1.814,28	-2.572,29
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.842,38	8.096,28	-4.746,10
	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.517,62	477,38	-1.040,24
	Sonstige Verbindlichkeiten	65,10	5.004,43	4.939,33
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>62,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-62,83</b>
	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>3.717.353,48</b>	<b>3.752.793,73</b>	<b>35.440,25</b>

Auf eine Darstellung der Ertrags- und Finanzlage wurde verzichtet. Im Übrigen verweist der Rechnungsprüfungsausschuss auf die eingehenden Ausführungen und Erläuterungen im Anhang, im Rechenschafts- und Beteiligungsbericht (entfällt) des vorliegenden Jahresabschlusses 2021.

#### **4. Wiedergabe Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28.03.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

*Gemäß § 1 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß §§ 3 und 3a KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der*

#### **Gemeinde Alt Bukow**

*für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.*

*Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Alt Bukow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.*

*Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Alt Bukow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Alt Bukow.

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Alt Bukow ergänzend fest:

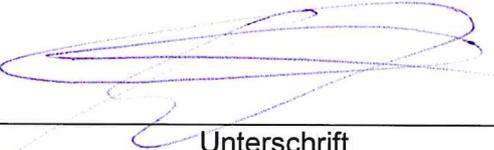
Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021	3.752.793,73 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	67,81 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021	0,31 %
Die Verschuldung beträgt zum 31. Dezember 2021	0,00 EUR
Das Jahresergebnis beträgt zum 31. Dezember 2021	44.031,60 EUR

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt: **keine**

---

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neubukow, 28.03.2023  
Ort / Datum

  
Unterschrift  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Alt Bukow

